



# HESSISCHER LANDTAG

22. 10. 2019

Plenum

## Antrag

### Fraktion der Freien Demokraten

#### Wilke-Wurstskandal endlich vollständig aufklären

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass die Sicherheit unserer Lebensmittel und damit der Gesundheit der Menschen oberste Priorität genießen muss. Die Vorgänge rund um die Firma Wilke Wurstwaren lassen leider an der Prioritätensetzung von Behörden und Landesregierung zweifeln.
2. Der Landtag ist entsetzt über die Zustände, die bei der Firma Wilke offenbar schon längerfristig herrschten. Diese sind Ausdruck einer beachtlichen kriminellen Energie der Verantwortlichen im Unternehmen Wilke und der mangelnden Kontrolle und Kommunikation von Behörden, in deren Folge mindestens drei Todesopfer und 37 erkrankte Personen zu bedauern sind.
3. Der Landtag stellt fest, dass das Ministerium bereits im März und April 2019 durch Meldungen aus Hamburg und Baden-Württemberg über Listerienfunde bei Waren der Firma Wilke in Kenntnis gesetzt wurde. Laut Bericht der Task Force Lebensmittelsicherheit wurde jedoch entschieden, von einer öffentlichen Warnung abzusehen. Wer diese Entscheidung getroffen hat, ist dabei bislang unklar. Bei den anschließenden Kontrollen im Mai 2019 wurden erhebliche Hygienemängel festgestellt und mindestens zwei Mal Bußgelder verhängt. Warum von Mai bis August nach der Feststellung erheblicher Hygienemängel keine weiteren Maßnahmen ergriffen wurden, bleibt unklar. Der baden-württembergische Verbraucherschutzminister Peter Hauk (CDU) hat daraufhin den hessischen Behörden grobe Fahrlässigkeit und Intransparenz vorgeworfen und sogar davon gesprochen, dass Menschenleben aufs Spiel gesetzt wurden.
4. Der Landtag stellt fest, dass die Meldung des Robert-Koch-Instituts vom 12. August 2019 über den Verdacht, dass Wilke-Wurst verantwortlich für Tote und Erkrankte ist, eine Woche unbearbeitet im E-Mail-Eingang des Ministeriums verblieb. Dadurch ist eine Woche verstrichen, in der 300 Tonnen Gammelwurst produziert und ausgeliefert werden konnten. Selbst als das Robert-Koch-Institut bestätigte, dass die Todesfälle und die Erkrankungen ihre Ursache in Wurstwaren des Unternehmens Wilke hatte, wurde weitere zwei Wochen gewartet, bis eine Schließung vollzogen wurde. Dabei wurde die Hausspitze nach eigenen Angaben erst eine Woche nach Eingang des Berichts des Robert-Koch-Instituts über die Todes- und Krankheitsfälle aus ihrem Zuständigkeitsbereich informiert.
5. Der Landtag stellt fest, dass eine Weisung des Ministeriums im Fall Wilke entgegen den ersten Aussagen der Ministerin nach § 2 Abs. 2 des Gesetzes zum Vollzug von Aufgaben auf den Gebieten des Veterinärwesens und der Lebensmittelüberwachung jederzeit möglich gewesen wäre, da die Voraussetzungen einer krisenhaften Situation und eines kreisübergreifenden Falles gegeben waren. Nach Angaben der Ministerin habe der Kreis aber alle geforderten Maßnahmen des Landes umgesetzt und eine Weisung sei insofern nicht notwendig gewesen. Insofern hat es bis zum 1. Oktober 2019 kein Drängen des Ministeriums auf Schließung der Firma Wilke gegeben. Die Behauptung der Ministerin gegenüber den Medien, man habe auf Schließung gedrängt, ist somit eine Schutzbehauptung, die sich nach der Sitzung des ULA als zumindest recht weit hergeholt darstellt. Im Ergebnis lässt sich feststellen, dass das Ministerium mit dem Vorgehen einverstanden war und somit die Verantwortung dafür trägt, dass Wilke erst am 2. Oktober 2019 geschlossen wurde.

6. Der Landtag stellt fest, dass eine frühere Schließung nicht nur angemessen und notwendig gewesen wäre, sondern auch rechtssicher hätte erfolgen können, da der VG Kassel in seiner Presseinformation bei Abweisung des Eilantrags der Firma Wilke gegen die letztlich erfolgte Betriebsschließung eine Kontrolle vom 4. September 2019 als Hauptgrund für die Rechtmäßigkeit der Schließung aufführt. In der Mitteilung des VG heißt es: «Hervorhebenswert befand die Kammer hier etwa die am 4. September 2019 in Bezug auf den Konfiskatraum (Anmerkung: Raum zur Lagerung von aus Hygiene- oder Krankheitsgründen zum Verzehr untauglichem Fleisch zur kurzfristigen Entsorgung) getroffenen Feststellungen: „Der Konfiskatraum wurde offensichtlich vor Kontrolle mit einem Bügelschloss verschlossen. Auf Drängen fand man den Schlüssel hier herrschte das reinste Chaos. Der Raum war gefüllt mit völlig vergammelter Ware, Schimmel, Fäulnis, Gestank... am Boden war eine stinkende Flüssigkeit durch diese Flüssigkeit fuhr man, nach den Spuren zu bemessen, mit Gefährd Ware nach draußen (Konfiskat?), anschließend wieder durch die stinkende Flüssigkeit in „reine Räume“.“»
7. Der Landtag stellt fest, dass diese Vorgänge bestätigen, dass die Ministerin offenbar ihr Ministerium nicht im Griff hat und die Organisation des Ministeriums nicht den Anforderungen eines effizienten Verbraucherschutzes entsprechen. Dadurch wurde in Kauf genommen, dass weitere Menschen gefährdet wurden, da viel länger als nötig Gammelmurst an die Menschen verkauft werden konnte. Der Landtag stellt weiterhin fest, dass die Information der Öffentlichkeit und der Einsatz der Task Force Lebensmittelsicherheit viel zu spät erfolgt ist. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, einen vollumfänglichen Bericht mit allen Verantwortlichkeiten vorzulegen und die „Salami-Taktik“ der Informationspolitik endlich zu beenden.

Wiesbaden, 22. Oktober 2019

Der Fraktionsvorsitzende:  
**René Rock**